

Lesefassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des konsekutiven Master-Studiengangs

Pflege- und Gesundheitsmanagement

Master of Arts (M.A.)

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement vom 29. September 2021 in der Fassung der Änderung vom 22. Juni 2022

Diese Lesefassung umfasst folgende Änderungen:

Änderung vom	genehmigt durch das Präsidium am	veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am
22.06.2022	15.08.2022, RSO 1360	01.09.2022

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 29. September 2021, die nachstehende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 15.11.2021 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen / Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern Dauer bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credit Points) in einem einschlägigen Studiengang. Der Abschluss ist nachzuweisen durch ein Zeugnis einer staatlich anerkannten Hochschule. Als einschlägig gelten die Studiengänge der Fachrichtungen Pflege, Pflegemanagement oder Pflegepädagogik.
- b) und der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder in einem patientennahen Gesundheitsfachberuf. Pflegeberufe in diesem Sinne sind: Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen- und Entbindungspflege, Heilerziehungspflege. Patientennahe Gesundheitsfachberufe in diesem Sinne sind u.a.: Ergotherapie, Physiotherapie, OTA (Operationstechnische Assistent/-in), ATA (Anästhesietechnische Assistent/-in), MTA (Medizinisch-technischer Assistent), MTRA (Medizinisch-technische Radiologieassistent/-in).

(2) Dementsprechende Nachweise sind vorzulegen. Die Fristen für die Anträge auf Zulassung zum Studiengang werden auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 wird von einem dazu vom Prüfungsausschuss aus seinen Mitgliedern beauftragten Mitglied des Prüfungsausschusses festgestellt.

§ 3 Qualifikationsziele

Die Einsatzfelder der Absolventen und Absolventinnen des konsekutiven Master-Studiengangs Pflege- und Gesundheitsmanagement (Master PMG) liegen im strukturellem und operativem Management von pflegerrelevanten Aktivitäten in unterschiedlichsten Einrichtungen des Gesundheitswesens oder das Gesundheitswesen tangierenden Bereichen. Hierzu zählen u. a. neben Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, stationäre und ambulante Pflegeanbieter, aber auch Kranken-/ bzw. Pflegekassen, beratende Unternehmen, Ministerien, Interessenvertretungen oder Verbände. Die Managementaufgaben werden meist in mittleren oder oberen Managementebenen ausgeübt.

Der Master PGM befähigt somit sowohl zu Fach- als auch zu Leitungsaufgaben in den verschiedensten Dienstleistungssektoren des Gesundheits- und Pflegewesens. Die Managementtätigkeiten umfassen vor allem die Bereiche Management von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, wobei die Bereiche Management, Controlling, Change Management, Projektmanagement, Kundenorientierung und Finanzierung im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen.

Die zu vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen des Master PGM bauen auf den im B.Sc. Studiengang MPG (Management Pflege und Gesundheit) einführenden Basismodulen auf und vertiefen bzw. erweitern diese. Die starke Verknüpfung von Theorie und Praxis zeichnet den Master PGM aus. Dies schließt neben theoretischen und methodischen Inhalten, die Vermittlung fachintegrierter, wissenschaftlicher, digitaler, betriebswirtschaftlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen sowie Qualifikationen mit ein. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Wissen und Verständnis der relevanten, wissenschaftlichen Grundlagen.

Die breit angelegten Einsatzfelder und Hierarchieebenen erfordern Qualifikationsziele die primär auf den Feldern des nutzenstiftenden Transfers von wissenschaftlichen Erkenntnissen, rechtlichen Anforderungen, der Kommunikation und Kooperation, sowie in hohem Maße in der Persönlichkeitsentwicklung liegen. Da sich ein sehr hoher Anteil der Studierenden bereits

in relevanten Arbeitsverhältnissen befindet und diese auch während des Studiums fortsetzt, spielt die Befähigung qualifiziert einer weitergehenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, naturgemäß ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Der nutzenstiftende Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen, bzw. der rechtlichen Anforderungen bezieht sich insbesondere darauf, die aktuellen Erkenntnisse und Anforderungen zu kennen, einordnen zu können und deren Wertigkeit für das eigene Handeln nutzbar zu machen. Gerade die Maßgaben gesetzlicher Anforderungen im Gesundheitswesen sind aktuell häufigen und hochkomplexen, oft schwer durchschaubaren Änderungen unterworfen, so dass die Kompetenz, diese in ihrem Nutzen und ihrer Haltbarkeit einordnen zu können, eine wesentliche Rolle spielt.

Der Bereich Führung ist ein wesentlicher Baustein des Managements und der geforderten Kompetenzen. So wird den Themen Kommunikation und Kooperation in dem Studiengang eine hohe Aufmerksamkeit zu teil. Dies spiegelt sich nicht explizit durch Modulbenennungen (außer Modul 6 Unternehmensführung) wider, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Studienangebot aller Semester. Soziale, ethische und theoretische Ansätze der Führung werden in ihrem Kompetenzerwerb ausgebaut, wie auch die praktische, durch die Lehrenden ge-coachte Übung von Führungshandeln (bspw. in den Modulen des Projektmanagements). Hier wird besonderer Wert daraufgelegt, den Studierenden im geschützten Umfeld der Hochschule Fehler in ihrem Führungsverhalten zu erlauben und diese dann gemeinsam mit Studierenden und Dozenten/innen zu reflektieren. Erfahrungsgemäß trägt dies in hohem Maße zur Stärkung des eigenen Zutrauens der Studierenden, Führungsaufgaben tatsächlich auch bewältigen zu können bei, und kann als wesentlicher Baustein der Persönlichkeitsentwicklung und des professionellen Handelns angesehen werden. Die Absolventen/-innen übernehmen Verantwortung ebenfalls im Team und sind sich über die Dynamik von Teams und Gruppen in Konflikten und Krisensituationen bewusst, kennen Lösungsansätze und können diese umsetzen. Sie haben kommunikative Stärken und können sich mit Fachvertreter/-innen und Laien auf wissenschaftlich angemessenem Niveau austauschen. Sie sind in der Lage zu reflektieren und die Positionen anderer zu verstehen sowie in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Die Themen Persönlichkeitsentwicklung und professionelles Handeln sind aber auch deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs, da sich Absolventen/-innen in ihren Managementaufgaben in der Praxis häufig im Spannungsfeld mit anderen Berufsgruppen (Ärzte oder Verwaltungen) befinden und die dort zu verteilenden Ressourcen i.d.R. limitiert sind. Ähnliches gilt für die Kommunikation mit Kostenträgern (Krankenkassen / Pflegekassen) oder sonstigen Geldgebern. Die fachliche und kommunikative Stärkung der Absolventen/-innen gerade in diesen Handlungsfeldern, unterstützt die Notwendigkeit die Interessen der Pflege aus der ureigenen Berufsgruppe heraus wahrzunehmen oder durchzusetzen und nicht auf das Wohlverhalten anderer tangierter Interessensgruppen angewiesen zu sein.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt vier Semester. Das Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ ist Bestandteil des vierten Semesters.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 14 Pflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In den Portfolioprüfungen sollen die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat. Die jeweilige Portfolioprüfung besteht aus den Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet. Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt. Die für die Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt. Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.
- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.
- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (5) Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Zeitraum und die Frist für die Anmeldung zu den Modulprüfungen (Anmeldezeitraum), den Zeitraum für den Rücktritt sowie die Prüfungstermine fest. Die Studierende oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an. Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulprüfungen.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 8 Master-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Master-Thesis mit Kolloquium beträgt 20 ECTS-Punkte.
- (2) Bei der Meldung zur Master-Thesis sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass die Module 1 bis 12 gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Master-Thesis bis zur Abgabe der Master-Thesis beträgt zwölf Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Die Master-Thesis ist fristgerecht in drei gebundenen, schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Zusätzlich ist ein Exemplar auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms abzugeben.
- (6) Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Studierende oder der Studierende eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 8 ein neues Thema für die Master-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Master-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (11) Die Master-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des

Kolloquiums geht mit einem Gewicht von 1/5 in die Bewertung des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:
 1. aus der Note des Moduls der Master-Thesis mit Kolloquium und
 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 13 Module. Die Notes des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium wird dreifach gewichtet.

§ 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 13. April 2016 zuletzt geändert am 31. Oktober 2018, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemester 2024 (30. September 2024) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 13. April 2016, zuletzt geändert am 31. Oktober 2018, abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 29. September 2021 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 13. April 2016, zuletzt geändert am 31. Oktober 2018, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Die Dekanin des Fachbereichs Fb 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Frankfurt University of Applied Sciences

Empfohlener Studienverlaufsplan

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

Pflege- und Gesundheitsmanagement (M.A.)					 FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES	
					CP / Sem.	
4. Semester	Modul 13 Forschungswerkstatt/Research Workshop 10 CP	Modul 14 Master-Thesis mit Kolloquium 25 CP			30 CP	
3. Semester	Modul 9 International Public Health 10 CP	Modul 10 Digital Health 5 CP	Modul 11 Change Management 10 CP	Modul 12 Sozial- und Wirtschaftsethik 5 CP	30 CP	
2. Semester	Modul 6 Unternehmensführung 10 CP	Modul 7 Projektmanagement II 10 CP		Modul 8 Beratung im Gesundheitssektor 10 CP	30 CP	
1. Semester	Modul 1 Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen 10 CP	Modul 2 Projektmanagement I 5 CP	Modul 3 Risikomanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen 5 CP	Modul 4 Controlling in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen 5 CP	Modul 5 Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen 5 CP	30 CP

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Modul- und Prüfungsübersicht Pflege- und Gesundheitsmanagement

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester					
1	Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen	10	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
2	Projektmanagement I	5	1	Präsentation (mindestens 20 Minuten, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
3	Risikomanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
4	Controlling in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
5	Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen	5	1	Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
2. Semester					
6	Unternehmensführung	10	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
7	Projektmanagement II	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation der Projektarbeit (mindestens 20, höchstens 25 Minuten)	Deutsch
8	Beratung im Gesundheitssektor	10	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
3. Semester					
9	International Public Health	10	1	Presentation (at least 20, at most 30 minutes) with written elaboration (processing time 4 weeks)	Englisch
10	Digital Health	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
11	Change Management	10	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
12	Sozial- und Wirtschaftsethik	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
4. Semester					
13	Forschungswerkstatt/Research Workshop	10	1	<p>Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken:</p> <p>Werkstück 1: deutschsprachige Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten), Gewichtung 70%</p> <p>Werkstück 2: Erstellen eines englischsprachigen Lebenslaufs und einer englischsprachigen Stellenbeschreibung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) Gewichtung 30 %</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p> <p>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</p> <p>Portfolio examination consisting of two components:</p> <p>Component 1: presentation (at least 20, at most 30 minutes) in German, Weighting 70%</p> <p>Component 2: preparation of CV (resume) and job description (processing time 2 weeks) in English weighting 30%</p> <p>The examination is passed when at least 60% of the possible number of points has been achieved.</p> <p>Grade: passed/failed</p>	Deutsch und Englisch
14	Master-Thesis mit Kolloquium	20	1	<p>Master-Thesis (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)</p>	Deutsch

Modul 1: Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen

Modultitel	Vertrags- und Vergütungspolitik im Gesundheits- und Pflegewesen
Modulnummer	1
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Das Modul beinhaltet die Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen Steuerung, Organisation und Vergütung im Gesundheits- und Pflegewesen.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren wesentliche Steuerungselemente und Handlungsgrundlagen der Vertrags- und Vergütungspolitik für Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens eigenständig und wenden diese einrichtungsspezifisch an • sind in der Lage Besonderheiten und Grenzen der Beziehungen der Kostenträger zu den Leistungserbringern im Gesundheits- und Pflegewesen zu definieren • stellen wettbewerbliche und staatliche Handlungskompetenzen in ihrem Aufbau und ihrer Wirkung qualifiziert gegenüber • vergleichen Anreize und Fehlanreize von Vergütungssystemen und deren Inhalte • beurteilen Ausprägungen von Unternehmensträgerschaften und erklären Anlässe und Vorgehensweisen zur Veränderungen der Trägerschaften sowie von Unternehmenszusammenschlüssen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären ausgewählte Aspekte der Steuerung, Organisation, Vergütung und Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen und beurteilen diese vor dem Hintergrund politischer, rechtlicher und makroökonomischer Entwicklungen

	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Instrumente des Vertrags- und Vergütungsrechts in der Praxis autonom anzuwenden • analysieren betriebswirtschaftliche und unternehmenskulturelle Konsequenzen der Unternehmensrechtsform und reflektieren diese kritisch • interpretieren die Position des Nachfragenden auf dem Pflegemarkt und analysieren diese auch unter ethischen Gesichtspunkten <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren Handlungsstrategien von Gesundheitseinrichtungen und verteidigen diese sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder • diskutieren Vor- und Nachteile politischer Steuerungsansätze vor dem Hintergrund der differierenden Interessenlagen von Beteiligten im Gesundheitswesen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • tauschen sich im Rahmen des wissenschaftlichen Diskurses aus • gelangen durch kritische Beurteilung zu einer angemessenen Einschätzung managementbezogener Handlungsstrategien • nutzen die Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume im Vertrags- und Vergütungswesen autonom
Inhalte des Moduls	Vertrags- und Vergütungspolitik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Vorlesung; Fallstudien
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 2: Projektmanagement I

Modultitel	Projektmanagement I
Modulnummer	2
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	<p>a. Keine</p> <p>b. Präsentation (mindestens 20 Minuten, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Erarbeitung und Vereinbarung eines Projektauftrags in Kooperation mit einer externen Einrichtung*) (Bearbeitungszeit 4 Wochen) .</p> <p>*Der von einer externen Einrichtung unterzeichnete Projektauftrag ist vor der Präsentation vorzulegen.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu wissenschaftlich fundierten Theorien und Methoden des Projektmanagements. Sie haben ein hochschulexternes Projekt akquiriert, eine Vorstudie zu dem Projekt erstellt und einen vom Auftraggeber unterschriebenen Projektauftrag vorliegen.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren mögliche Projekte und bewerten deren Umsetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf eigene Kompetenzen • ordnen die besonderen Rollen, Funktionen und Verantwortungen des Pflege- und Gesundheitsmanagers im Rahmen von Projekten ein • reflektieren die Wertigkeit von Projekten im Wandel von Organisationen oder Abläufen und dessen Konsequenzen für die Mitarbeitenden in den Organisationen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • strukturieren und erstellen eine vollständige und bewertbare Vorstudie für ein Projekt • erstellen einen verbindlichen und aussagekräftigen, interpretationsfreien Projektauftrag • handeln den von ihnen selbst erstellten Projektauftrag mit dem Auftraggeber aus

	<ul style="list-style-type: none"> • setzen die Rolle und Funktion eines Einzelcoachings (durch die Hochschule) zielführend ein • wenden Verhandlungstechniken passgenau an <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren die Vorstudie und den Projektauftrag in Hinblick auf eine mögliche Kickoff-Veranstaltung • kommunizieren zielgerichtet interdisziplinär und setzen die eigene Tätigkeit in multidisziplinären Teams ein <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren sich selbst als Person sowie im Zusammenhang mit der Rolle im Projekt • präsentieren die Projektergebnisse und begründen sowie argumentieren diese fachlich
Inhalte des Moduls	Projektmanagement I
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Coaching
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 3: Risikomanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Modultitel	Risikomanagement in Pflege und Gesundheitseinrichtungen
Modulnummer	3
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden verschiedene Modelle und Instrumente des Risiko- und Qualitätsmanagements. Das breite Spektrum des Risikomanagements mit Bezug zu allen Unternehmensbereichen und Managementebenen sind bekannt und können kritisch analysiert werden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Die Studierenden können die Instrumente des Risikomanagements anhand von Fallstudien erproben und in Gruppenarbeit gemeinsam Maßnahmenpläne entwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse der Gruppenarbeit und zeigen welche Gespräche in Unternehmen für die Implementierung von Risikomanagementsystemen notwendig sind.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität Die Studierenden werden zum fachübergreifenden Denken befähigt. Das Thema berührt die finanziellen, technischen sowie klinischen Risiken. Die Studierenden werden befähigt, die international im Einsatz befindlichen Systeme und deren Weiterentwicklung zu reflektieren und diskutieren.</p>
Inhalte des Moduls	Risikomanagement in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Blended Learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 4: Controlling in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Modultitel	Controlling in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Modulnummer	4
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Klausur (90 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls verschiedene Controlling-Konzeptionen und Instrumente aus theoretischer und anwendungsorientierter Perspektive erklären. Dabei wird zwischen operativen Controlling Instrumenten zur Steuerung des laufenden Unternehmensgeschehens und dem strategischen Controlling zur Konzeption längerfristiger Unternehmensziele unterschieden und der Zusammenhang zwischen beiden Controllingbereichen verdeutlicht.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Klassische betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Berechnungsmethoden werden nicht nur theoretisch vermittelt, sondern auch mit Hilfe umfangreicher auf das Gesundheitswesen ausgelegter Fallstudien angewendet, so dass ein direkter Praxistransfer möglich wird. Die Studierenden wissen nach dem Modul wie mit Hilfe IT-gestützter Systeme das Data Warehouse für die Unternehmenssteuerung aus allen Bereichen des Unternehmens aufgebaut wird, so dass die regelmäßige Information für die zeitnahe Steuerung zur Verfügung steht. Verschiedene Formen der Steuerung und gängiger Reportingsysteme werden analysiert und kritisch diskutiert.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die Fähigkeit Controlling als kommunikatives Bindeglied zwischen der Unternehmensführung und dem mittleren Management zu etablieren, wird ebenfalls theoretisch erörtert und an Hand von Fallbeispielen geübt.</p>

	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität Die jeweils aktuelle Gesetzgebung, die maßgeblichen Einfluss auf Erlös- und Kostenstrategien von Unternehmen des Gesundheitswesens hat, wird betrachtet und kritisch diskutiert.
Inhalte des Moduls	Controlling in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 5: Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Modultitel	Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Modulnummer	5
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden können Theorien und ausgewählte Elemente des Marketing und Lobbying verstehen und analysieren. Sie können sie in den fachlichen und praktischen Bezugsrahmen kritisch einordnen.</p> <p>Sie erkennen auf der Basis theoretischer Marketingansätze Anforderungen, können Chancen und Grenzen im Gesundheits- und Pflegebereich erkennen und können diese eigenständig reflektieren und diskutieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden können Marketinginstrumente in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen in ihrer Bedeutung eigenständig erheben, begründen und in die Organisation einbringen.</p> <p>Sie können Erfolgsfaktoren des Lobbying einrichtungsadäquat und eigenständig analysieren und entwickeln. Sie sind in der Lage, den Gesundheitsmarkt als Dienstleistungsmarkt zu analysieren. Zudem können sie den Kundenbegriff in Bezug auf den Hilfe- und Pflegebedürftigen kritisch reflektieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinär zusammenzuarbeiten und zu kommunizieren und eine erarbeitete</p>

	<p>Marketingstrategie argumentativ vorzutragen und zu verteidigen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Die Studierenden können nationale und internationale Interessengruppen, welche das Gesundheitssystem beeinflussen, selbständig einschätzen und für die Praxis beurteilen. Sie können darüber hinaus Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Deutschland eigenständig reflektieren.</p>
Inhalte des Moduls	Marketing in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 6: Unternehmensführung

Modultitel	Unternehmensführung
Modulnummer	6
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden verschiedene Modelle, Methoden und Instrumente der Unternehmensführung und Personalentwicklung gegenüberstellen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage die Jahresabschlüsse von Unternehmen zu lesen und interpretieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden können die Instrumente der Unternehmensführung in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen entwickeln und umsetzen. Vielfältige Praxisbeispiele zeigen die Anwendungsmöglichkeiten der theoretischen Konzepte.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die im Zusammenhang mit der Unternehmensführung relevanten Personalgespräche oder Verhandlungen mit Kooperationspartnern im und außerhalb des Unternehmens werden im Unterricht praktisch trainiert.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Die Studierenden werden zum fachübergreifenden Denken befähigt. Das Spektrum der Unternehmensführung von Gesundheitseinrichtungen wird in Wechselwirkung zu anderen Themen wie z.B. der nationalen oder internationalen Gesundheitspolitik in Beziehung gebracht.</p>
Inhalte des Moduls	Unternehmensführung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Blended Learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 7: Projektmanagement II

Modultitel	Projektmanagement II
Modulnummer	7
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Modul 2 Projektmanagement I
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation der Projektarbeit (mindestens 20, höchstens 25 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Das vorliegende Modul stellt eine Vertiefung des Moduls „Projektmanagement I“ dar, innerhalb dessen die Studierenden ein eigenständig akquiriertes Projekt in der Praxis leiten und zielorientiert durchführen.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über empirische Kenntnisse zu Theorien, Strategien und Methoden des Projektmanagements • wenden bisher erlerntes fachbezogenes und außerfachliches Wissen sowie erlernte und fachbezogene Fähigkeiten im Rahmen eines Projektes in der Praxis an • sind in der Lage komplexe Projekte eigenständig unter kritischer Abwägung von kulturellen Interessen und Genderaspekten zu konzipieren und umzusetzen • identifizieren Problemlösungsstrategien und wenden diese an • identifizieren relevante Evaluationstechniken und wenden diese an <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in Gruppen ein in einer vorgegebenen Zeit durchführbares Projektthema, entwickeln die Planung zur Umsetzung des Projektes und führen das Projekt durch • planen den Aufbau und die Durchführung von Projekten eigenständig und professionell und leiten diese Projekte • wenden geeignete Instrumente des Projektmanagements (Planungstechniken, Steuerungs- und Evaluationstechniken) gezielt an • setzen Methoden zur Planung sowie zur Umsetzung von Projekten gezielt ein

	<p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten in multiprofessionellen Teams • sind in der Lage, sich verbal und schriftlich adäquat auszudrücken und komplexe Sachverhalte zielorientiert zu präsentieren • sind in der Lage, sich hinsichtlich des Zeitmanagements zu organisieren <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren selbständiges Handeln individuell und im Team • sind in der Lage, die Rolle und Funktion eines Einzelcoachings (durch die Hochschule) anzunehmen und den Coach zielführend einzusetzen.
Inhalte des Moduls	Projektmanagement II
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 8: Beratung im Gesundheitssektor

Modultitel	Beratung im Gesundheitssektor
Modulnummer	8
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Klausur (90 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Das vorliegende Modul fokussiert den zielorientierten Einsatz von interner und externer Unternehmensberatung in Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegewesen.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten verschiedene Arten der Unternehmensberatung und beurteilen diese vor dem Hintergrund differierender struktureller, strategischer und organisatorischer Problemfelder von Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens • differenzieren Beratungsansätze und setzen geeignete Methoden zur Auswahl und Bewertung von Beratern und Beratungsunternehmen ein • ermitteln Risiken, Chancen und Grenzen externer Beratung • differenzieren verschiedenen Formen arbeitsweltlicher Beratung wie z.B. Coaching und Supervision in Abgrenzung zur Psychotherapie • erkennen das Zusammenspiel von Systemen und Subsystemen und berücksichtigen dieses im Rahmen von Beratungsprozessen <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen interne und externe Unternehmensberatung zielorientiert in Organisationen im Gesundheitswesen im Rahmen von Fallstudien ein • planen und dokumentieren einen Unternehmensberatungsprozess im Rahmen von Fallstudien

	<ul style="list-style-type: none"> • setzen verschiedene Beratungsformen adäquat ein und dokumentieren diese im Rahmen von Fallstudien • optimieren Prozesse durch den Einsatz von Beratung im Rahmen von Fallstudien • erstellen Hypothesen, dokumentieren Beratungsangebote in Einzel- und Gruppenberatungsprozessen und evaluieren diese <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Dynamik von Prozessen in der Einzel- und Gruppenberatung theoretisch und beurteilen Beratungsprozesse unter Berücksichtigung allgemeiner wissenschaftlicher Kriterien, Standards • dokumentieren, evaluieren und kommunizieren Methoden der Unternehmensberatung <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die diskutierten Beratungstechniken und -methoden innerhalb der eigenen Organisation anzuwenden und damit die Rolle des internen Beratenden einzunehmen
Inhalte des Moduls	Beratung im Gesundheitssektor
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexion, Blended Learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 9: International Public Health

Module title	International Public Health
Module number	9
Study programme	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	3th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Points (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquirement of credit points:	a. None
a. preliminary examination	b. Presentation (at least 20, at most 30 minutes) with written elaboration (processing time 4 weeks)
b. Module examination	
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding</p> <p>The students have a comprehensive knowledge of societal and social factors that influence the development and spread of diseases / need for help and care. In addition, they have the ability to develop and reflect on complex solution strategies for new tasks in an international context on the basis of scientific methodology and current research results.</p> <p>They can understand and critically reflect on social processes in relation to the development of health and disease within populations.</p> <p>Use and transfer</p> <p>The students are able to recognize, differentiate and evaluate triggering factors for changes in the structure and organization of the health care system in their practical relevance. You can collect further training and qualification requirements for nursing and health professions.</p> <p>The students can determine, analyze and independently evaluate different national and international approaches to the organization of health and the development of professions.</p> <p>The students are able to independently assess the importance and weighting of various social, economic and medical criteria in international health systems.</p> <p>Communication and cooperation</p> <p>The students can argue with the different and contradicting positions of international actors in the health and care systems and communicate responsibly in a shared discourse.</p> <p>Scientific self-image and professionalism</p> <p>The students recognize the European and international determinants of their professional behavior and can justify health and care policy strategies in English and represent them with arguments.</p>
Module contents	European and International Public Health

Module teaching methods	Lecture, seminar
Module language	English
Module availability	Each winter semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 10: Digital Health

Modultitel	Digital Health
Modulnummer	10
Studiengang	Pflege- und Gesundheitsmanagement (M.A)
Verwendbarkeit des Moduls	Inclusive Design (ID) – Zukunft interdisziplinär gestalten (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Das Modul beinhaltet eine Einführung in digitale Gesundheitsanwendungen sowie die damit verbundenen Versorgungskonzepte im Gesundheits- und Pflegewesen.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können aktuelle Digital Health Konzepte beschreiben und die Auswirkungen auf die verschiedenen Sektoren, die Arbeitsprozesse sowie das Klientel aufzeigen.</p> <p>Sie kennen die verschiedenen Steuerungsmodelle im Gesundheitswesen und können diese erklären. Die Studierenden kennen die Spannweite Assistiver Technologien und können diese für die verschiedenen Funktionsverluste bedarfs- und bedürfnisgerecht in soziale und pflegerische Versorgungskonzepte ermitteln, integrieren und evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können die Chancen und Grenzen ausgewählter Konzepte für eine bessere Versorgung der Hilfs- und Pflegebedürftigen auch im Hinblick auf deren Finanzierung beurteilen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Netzwerkarbeit und Kommunikation, besitzen fachübergreifende Methodenkompetenzen sowie Fähigkeiten zu deren Wahrnehmung und Beachtung in eigenen Projekten.</p> <p>Sie verfügen über Kenntnisse, sich selbstständig neue Handlungsmaterialien zu erschließen und unter geänderten Rahmenbedingungen professionell auszugestalten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p>

	Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild damit sie sowohl im disziplinären als auch im interdisziplinären Kontext mit anderen Professionen und mit dem Klientel jeweils angemessen (auch digital) kommunizieren, die rechtlichen und ethischen Aspekte kennen und aufzeigen können und diese reflektieren.
Inhalte des Moduls	Digital Health
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, eLearning, Exkursion, Einzel- oder Gruppenarbeit
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 11: Change Management

Modultitel	Change Management
Modulnummer	11
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Das vorliegende Modul fokussiert die zielorientierte Durchführung von Veränderungsprozessen in Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens unter Berücksichtigung von Methoden, Instrumenten und Rollen der Beteiligten.</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren Veränderungsbedarfe in Unternehmen und Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens und analysieren diese theoretisch konsistent und praxisnah • beurteilen Gestaltungsaufgaben und Veränderungsnotwendigkeiten mittels einer Auswahl betriebswirtschaftlicher und praktisch besonders bedeutsamer Methoden <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden ausgewählte Konzepte des Change Management problemadäquat unter Berücksichtigung der Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeitenden an • berücksichtigen Unternehmenskulturen in Organisationsentwicklungsprojekten • erkennen Möglichkeiten und Grenzen individueller Einflussnahme auf das Geschehen von Organisationen <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen die besonderen Rollen, Funktionen und Verantwortungen des Pflege- und Gesundheitsmanagers im

	<p>Rahmen der Veränderungsprozesse ein und berücksichtigen diese</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren den unternehmerischen Wandel in den Organisationen und dessen Konsequenzen für die Organisationsmitglieder, damit sie jeweils angemessen kommunizieren und sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die ethischen Aspekte kennen und aufzuzeigen in der Lage sind
Inhalte des Moduls	Change Management
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Blended Learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 12: Sozial- und Wirtschaftsethik

Modultitel	Sozial- und Wirtschaftsethik
Modulnummer	12
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	Pflege – Advanced Practice Nursing (M.Sc.)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Modelle der ethischen Visite und intra- und interprofessionellen Fallbesprechung • kennen Instrumente der Führungs- und Unternehmensethik • verstehen die Relevanz klinischer Ethik in Advanced Nursing Practice und im Pflege- und Gesundheitsmanagement • verstehen die Relevanz sozial- und wirtschaftsethischer Diskurse für die Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen <p>Nutzung und Transfer</p> <ul style="list-style-type: none"> • können moralische Fragestellungen in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Pflegebedarf in der Spannung zwischen Bedürfnissen der Betroffenen und identifizierten Bedarfen reflektieren, sie im Rückgriff auf sozial- und wirtschaftsethische Begriffe und Methoden beurteilen und eine Position argumentativ begründen • können ethische Konfliktbearbeitung indizieren und Fallbesprechungen moderieren <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • können für vulnerable Personen und Gruppen gemäß der advokatorischen Ethik eintreten • sind befähigt an ethischen Diskursen teilzunehmen

	Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität <ul style="list-style-type: none"> • können an gesundheits- und wirtschaftsethischen Diskursen in Bezug auf die Versorgung von Menschen mit komplexer Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarfen aus der Mikro-, Meso- und Makroperspektive teilnehmen • können Argumentationen vor ethischem Hintergrund reflektieren • sind befähigt asymmetrische und symmetrische soziale Situationen moralisch zu beurteilen • können wissenschaftlich begründete Kritik üben und Situationen und Konflikte beurteilen
Inhalte des Moduls	Sozial- und Wirtschaftsethik
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Seminar, Übung, Gruppen- und Einzelarbeit, Fallbesprechung, Rollenspiel, Blended Learning
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 13: Forschungswerkstatt/Research Workshop

Modultitel <i>Module title</i>	Forschungswerkstatt /Research Workshop
Modulnummer <i>Module number</i>	13
Studiengang <i>Study programme</i>	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls <i>Module usability</i>	
Dauer des Moduls <i>Module duration</i>	Ein Semester / one semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf <i>Recommended semester</i>	4. Semester /4th semester
Art des Moduls <i>Module type</i>	Pflichtmodul /compulsory module
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h) <i>ECTS-Points (CP) / Workload (h)</i>	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung <i>Prerequisites for participation in the module and the module examination</i>	Keine / None
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung <i>Prerequisites for the acquirement of credit points:</i> a. preliminary examination b. Module examination	<p>a. Keine / None</p> <p>b. Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken:</p> <p>Werkstück 1: Präsentation (mindestens 20, höchstens 30 Minuten) (in Deutsch), Gewichtung 70%</p> <p>Werkstück 2: Erstellen eines Lebenslaufs und einer Stellenbeschreibung (in Englisch) (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 30 %</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p> <p>Bewertung: bestanden/nicht bestanden</p> <p>Portfolio examination consisting of two components:</p> <p>Component 1: presentation (at least 20, at most 30 minutes) (in German), Weighting 70%</p> <p>Component 2:</p>

	<p>preparation of CV (resume) and job description (processing time 2 weeks) (in English), weighting 30%</p> <p>The examination is passed when at least 60% of the possible number of points has been achieved.</p> <p>Grade: passed/failed</p>
<p>Lernergebnisse und Kompetenzen / <i>Learning outcomes and skills</i></p>	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unter Berücksichtigung einer wissenschaftlich adäquaten Methode eine Forschungsfrage zu formulieren und ein -design zu entwickeln, zu präsentieren und die Vorgehensweise argumentativ vor einem Fachkollegium zu vertreten.</p> <p>Darüber hinaus sind sie fähig zur kritischen Analyse und Bewertung eigener und fremder Forschungsergebnisse.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <p>Die Studierenden können eine Fragestellung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden selbständig erarbeiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, ihre inhaltlichen und methodischen fachbezogenen Kompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einzusetzen. Sie können mit Komplexität, Lücken oder Widersprüchen in Wissensbeständen umgehen und adäquate Methoden bzw. Instrumente für ihre Aufgabenstellung wählen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, ein beabsichtigtes Forschungsvorhaben schlüssig zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ein Thema schriftlich und mündlich darzustellen, dabei verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden und sich argumentativ zu verteidigen. Sie stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <p>Die Studierenden können Methoden der persönlichen Arbeitsorganisation in der Gruppe reflektieren. Sie können das eigene wissenschaftliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen.</p> <p>Die Studierenden können Techniken zum Umgang mit Stress und Schreibstörungen anwenden.</p> <p>Knowledge and understanding</p> <p><i>The students are able to formulate a research question and to develop a design, to present it and to represent the procedure in an argumentative manner in front of a review board, taking into account a scientifically adequate method.</i></p> <p><i>In addition, they are able to critically analyze and evaluate their own and third-party research results.</i></p> <p>Use and transfer</p>

	<p><i>The students can work on a question independently, taking into account scientific knowledge and research methods. They are able to use their content-related and methodical subject-related competencies to solve a specific task. You can deal with complexity, gaps or contradictions in knowledge and choose appropriate methods and instruments for your task.</i></p> <p>Communication and cooperation <i>The students are able to present an intended research project conclusively. You are able to present a topic in writing and orally, using various presentation techniques and defending yourself with arguments. They exemplarily prove that they can think analytically, plan and work creatively and systematically.</i></p> <p>Scientific self-image / professionalism <i>The students can reflect on methods of personal work organization in the group. You can justify your own scientific action with theoretical and methodological knowledge. Students can apply techniques for dealing with stress and writing disorders.</i></p>
<p>Inhalte des Moduls <i>Module contents</i></p>	<p>Managementorientiertes wissenschaftliches Arbeiten Academic and Professional Skills</p>
<p>Lehrformen des Moduls <i>Module teaching methods</i></p>	<p>Seminar und Gruppenfeedback / <i>Seminar and group feedback</i></p>
<p>Sprache <i>Module language</i></p>	<p>Deutsch und Englisch / <i>German and English</i></p>
<p>Häufigkeit des Angebots <i>Module availability</i></p>	<p>Jedes Semester / <i>every semester</i></p>

Modul 14: Master-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Master-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	14
Studiengang	M.A. Pflege- und Gesundheitsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	20 CP / 600 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 12
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Master-Thesis (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung selbständig unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und anwendungsorientierter Methoden zu bearbeiten • ein Problem aus dem Bereich des Pflege- und Gesundheitsmanagements theoretisch zu fundieren und mit einer fachgerechten Auswahl von anwendungsorientierten Methoden zu verbinden sowie einen Beitrag zu Weiterentwicklung oder/und kritischen Reflexion Aufgabe des Pflege- und Gesundheitsmanagements • ihre Überlegungen und Arbeitsergebnisse einem Fachpublikum präsentieren, Diskussionen leiten und ihre Meinungen verteidigen. • zu planen, verschiedene Methoden anzuwenden, sich sprachlich und schriftlich den Anforderungen entsprechend auszudrücken.
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliche Bearbeitung einer studiengangsspezifischen Fragestellung
Lehrformen des Moduls	individuelle Beratung, Begleitung und Betreuung der Studierenden durch die Dozenten im Rahmen des Kolloquiums.
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Diploma Supplement: Pflege- und Gesundheitsmanagement (M.A.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname

<...>

1.2 Vorname

<...>

1.3 Geburtsdatum, -ort, -land

<...>

1.4 Matrikelnummer oder Code der/des Studierenden/

<...>

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

Family Name

<...>

First Name

<...>

Date, Place, Country of Birth

<...>

Student ID Number or Code

<...>

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache) Master of Arts (M.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Pflege- und Gesundheitsmanagement

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

Name of Qualification/Title Conferred (in original language)
Master of Arts (M.A.)

Main Field(s) of Study for the qualification

Pflege- und Gesundheitsmanagement / Nursing and Healthcare Management

Name and status of awarding institution (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich

Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work
University of Applied Sciences, State Institution

2.4 Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

Name and status of institution administering studies
(in original language)
see 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch (108 CP), Englisch (12 CP)

Language(s) of instruction/examination
German (108 CP), English (12 CP)

3. ANGABEN ZUR EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Ebene der Qualifikation
2. berufsqualifizierender Abschluss mit Master-Arbeit mit Kolloquium

Level of the qualification
Second level degree with Master-Thesis and Colloquium

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und Jahren
2 Jahre = 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

Official duration of programme in credits and years
2 years = 4 semesters, 120 ECTS Credit-Points

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
Ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern Dauer bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten (Credits) in einem einschlägigen Studiengang. Und der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf oder in einem patientennahen Gesundheitsfachberuf.

Access requirement(s)
A completed university degree of at least six semesters or with at least 180 ECTS points (credits) in a relevant course of study. And proof of completed training in a nursing profession or in a patient-related health profession.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Studienform
Vollzeitstudium

Mode of study
Full time

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs
Die Einsatzfelder der Absolventen und Absolventinnen des konsekutiven Master-Studiengangs Pflege- und Gesundheitsmanagement (Master PGM) liegen im strukturellem und operativem Management von pflegerelevanten Aktivitäten in unterschiedlichsten Einrichtungen des Gesundheitswesens oder das Gesundheitswesen tangierenden Bereichen. Hierzu zählen u.a. neben Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen, stationäre und ambulante Pflegeanbieter, aber auch

Programme learning outcomes
Fields of application for graduates of the consecutive degree programme Nursing and Healthcare Management are found in the structural and operative management of nursing-relevant activities in various institutions of the healthcare sector or in fields related to healthcare. These include, among others, hospitals, geriatric care facilities, nursing homes and out-patient care providers, but also health and nursing care insurance providers, consulting businesses, governmental departments, special interest groups or

Kranken- bzw. Pflegekassen, beratende Unternehmen, Ministerien, Interessenvertretungen oder Verbände. Die Managementaufgaben werden meist in mittleren oder oberen Managementebenen ausgeübt.

Der Master PGM befähigt somit sowohl zu Fach- als auch zu Leitungsaufgaben in den verschiedensten Dienstleistungssektoren des Gesundheits- und Pflegewesens. Die Managementtätigkeiten umfassen vor allem die Bereiche Management von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, wobei die Bereiche Management, Controlling, Change Management, Projektmanagement, Kundenorientierung und Finanzierung im Mittelpunkt der Qualifizierung stehen.

Die zu vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen des Master PGM bauen auf den im B.Sc. Studiengang MPG (Management Pflege und Gesundheit) einführenden Basismodulen auf und vertiefen bzw. erweitern diese. Die starke Verknüpfung von Theorie und Praxis zeichnet den Master PGM aus. Dies schließt neben theoretischen und methodischen Inhalten, die Vermittlung fachintegrierter, wissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen sowie Qualifikationen mit ein. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Wissen und Verständnis der relevanten, wissenschaftlichen Grundlagen.

Die breit angelegten Einsatzfelder und Hierarchieebenen erfordern Qualifikationsziele die primär auf den Feldern des nutzenstiftenden Transfers von wissenschaftlichen Erkenntnissen, rechtlichen Anforderungen, der Kommunikation und Kooperation, sowie in hohem Maße in der Persönlichkeitsentwicklung liegen. Da sich ein sehr hoher Anteil der Studierenden bereits in relevanten Arbeitsverhältnissen befindet und diese auch während des Studiums fortsetzt, spielt die Befähigung qualifiziert einer weitergehenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, naturgemäß ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Der nutzenstiftende Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen, bzw. der rechtlichen Anforderungen bezieht sich insbesondere darauf, die aktuellen Erkenntnisse und Anforderungen zu kennen, einordnen zu

organizations. Management tasks are usually carried out on middle or top management level.

Therefore, the Master's degree programme in Nursing and Healthcare Management ("PGM") qualifies graduates for both nursing and management tasks in a wide range of service sectors of the health and care field. Management activities include particularly the areas management of health and care facilities where the sectors management, controlling, change management, project management, customer orientation and financing are the focus of qualification.

The specialized and methodological competences taught in the master' degree Nursing and Healthcare Management ("PGM") build on the basic introductory modules in the B.Sc. degree programme "MPG" (Management Nursing and Health) and deepen and expand them. The strong link between theory and practice distinguishes the Master "PGM". This includes, in addition to theoretical and methodological content, the teaching of subject-integrated, scientific, business administrative and social key competences and qualifications. Graduates have knowledge and understanding of relevant scientific fundamentals.

The broad field of application and hierarchical levels require qualification goals that lie primarily in the fields of beneficial transfer of scientific findings, legal requirements, communication and cooperation and, to a considerable degree, in personality development. As a very large number of students are already in relevant employment situations during their studies, the ability to remain employed in their qualified positions understandably plays a significant role.

The beneficial transfer of scientific knowledge or the legal requirements relate in particular to knowing the current findings and requirements and being able to classify them as well as their value in order to make them viable for one's own actions. Particularly, legal stipulations in health care are currently subject to frequent, highly complex changes that are often difficult to understand, so that the ability to classify them according to their usefulness and durability plays an important role.

The area of leadership is an essential component of management and the required competences. Therefore, topics such as communication and cooperation are given a high level of attention in this degree programme. This is not explicitly reflected by module names (except in module 6 Corporate Leadership), but instead runs as a recurring theme through all courses and in all semesters. Social, ethical and theoretical approaches to leadership are developed in their acquisition of competences, as is the practical

können und deren Wertigkeit für das eigene Handeln nutzbar zu machen. Gerade die Maßgaben gesetzlicher Anforderungen im Gesundheitswesen sind aktuell häufigen und hochkomplexen, oft schwer durchschaubaren Änderungen unterworfen, so dass die Kompetenz, diese in ihrem Nutzen und ihrer Haltbarkeit einordnen zu können, eine wesentliche Rolle spielt.

Der Bereich Führung ist ein wesentlicher Baustein des Managements und der geforderten Kompetenzen. So wird den Themen Kommunikation und Kooperation in dem Studiengang eine hohe Aufmerksamkeit zu teil. Dies spiegelt sich nicht explizit durch Modulbenennungen (außer Modul 6 Unternehmensführung) wider, sondern zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Studienangebot aller Semester. Soziale, ethische und theoretische Ansätze der Führung werden in ihrem Kompetenzerwerb ausgebaut, wie auch die praktische, durch die Lehrenden geleitete Übung von Führungshandeln (bspw. in den Modulen des Projektmanagements). Hier wird besonderer Wert daraufgelegt, den Studierenden im geschützten Umfeld der Hochschule Fehler in ihrem Führungsverhalten zu erlauben und diese dann gemeinsam mit Studierenden und Dozenten/-innen zu reflektieren. Erfahrungsgemäß trägt dies in hohem Maße zur Stärkung des eigenen Zutrauens der Studierenden, Führungsaufgaben tatsächlich auch bewältigen zu können bei, und kann als wesentlicher Baustein der Persönlichkeitsentwicklung und des professionellen Handelns angesehen werden. Die Absolventen/-innen übernehmen Verantwortung ebenfalls im Team und sind sich über die Dynamik von Teams und Gruppen in Konflikten und Krisensituationen bewusst, kennen Lösungsansätze und können diese umsetzen. Sie haben kommunikative Stärken und können sich mit Fachvertreter/-innen und Laien auf wissenschaftlich angemessenem Niveau austauschen. Sie sind in der Lage zu reflektieren und die Positionen anderer zu verstehen sowie in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Die Themen Persönlichkeitsentwicklung und professionelles Handeln sind aber auch deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs, da sich Absolventen/-

exercise of leadership conduct as taught by the coaching lecturers (e.g. in the project management modules). Here, particular value is placed on allowing students to make mistakes in their leadership skills in the protected environment of the university and then to reflect on them with students and lecturers. Experience has shown that this contributes to a high degree in strengthening the students' confidence in being able to accomplish leadership tasks and can be seen as an essential component of personality development and of professional behavior. Graduates also assume responsibility in teams and are aware of team and group dynamics within conflicts and crisis situations, know solution approaches and can implement these. They have communicative strengths and are able to exchange views with experts and non-specialists on a scientifically appropriate level. They are able to reflect and understand the positions of others and to consider these in interdisciplinary collaboration.

The topics personality development and professional behavior are also an essential part of the acquisition of competences as graduates in management functions often find themselves in conflicting situations with other professional groups (doctors or administrators) where resources to be distributed are usually limited. The same applies to communication with funders (health insurance companies / nursing care insurance companies) or other sponsors. The professional and communicative strengthening of graduates, especially in these fields of action, support the necessity to perceive or enforce the interests of nursing from within their very own professional group and not to be dependent upon the benevolence of other affected interest groups.

innen in ihren Managementaufgaben in der Praxis häufig im Spannungsfeld mit anderen Berufsgruppen (Ärzte oder Verwaltungen) befinden und die dort zu verteilenden Ressourcen i.d.R. limitiert sind. Ähnliches gilt für die Kommunikation mit Kostenträgern (Krankenkassen / Pflegekassen) oder sonstigen Geldgebern. Die fachliche und kommunikative Stärkung der Absolventen/-innen gerade in diesen Handlungsfeldern, unterstützt die Notwendigkeit die Interessen der Pflege aus der ureigenen Berufsgruppe heraus wahrzunehmen oder durchzusetzen und nicht auf das Wohlergehen anderer tangierter Interessensgruppen angewiesen zu sein.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6. Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:

1. aus der Note des Moduls der Master-Thesis mit Kolloquium und
2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 13 Module. Die Notes des Moduls Master-Thesis mit Kolloquium wird dreifach gewichtet (Details siehe „Transcript of Records“).>

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6. Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The overall grade for the master's examination is calculated from the grades of the module exams as follows:

1. from the grade of the module of the master's thesis with colloquium and
2. the arithmetic mean of the grades for the remaining 13 modules. The notes of the module Master's thesis with colloquium are weighted three times (See „Transcript of Records“ for details).>

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

Qualifiziert für den Zugang zur Promotion

Qualifies to apply for admission for doctorate programmes.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Qualifiziert für führende Positionen in den Bereichen der privaten Gesundheitsvorsorge sowie im öffentlichen Sektor.

Access to a regulated profession (if applicable)

The holder of the qualification is entitled to work in leading positions in any field of health care in the private and the public sector.

6. WEITERE ANGABEN

ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben

Additional Information

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

Degree issued:<...>

Prüfungszeugnis vom:

Certificate issued:<...>

Transkript vom:

Transcript of Records issued:<...>

Datum der Zertifizierung:

Certification Date:<...>

Offizieller Stempel/Siegel

Official Stamp/Seal

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

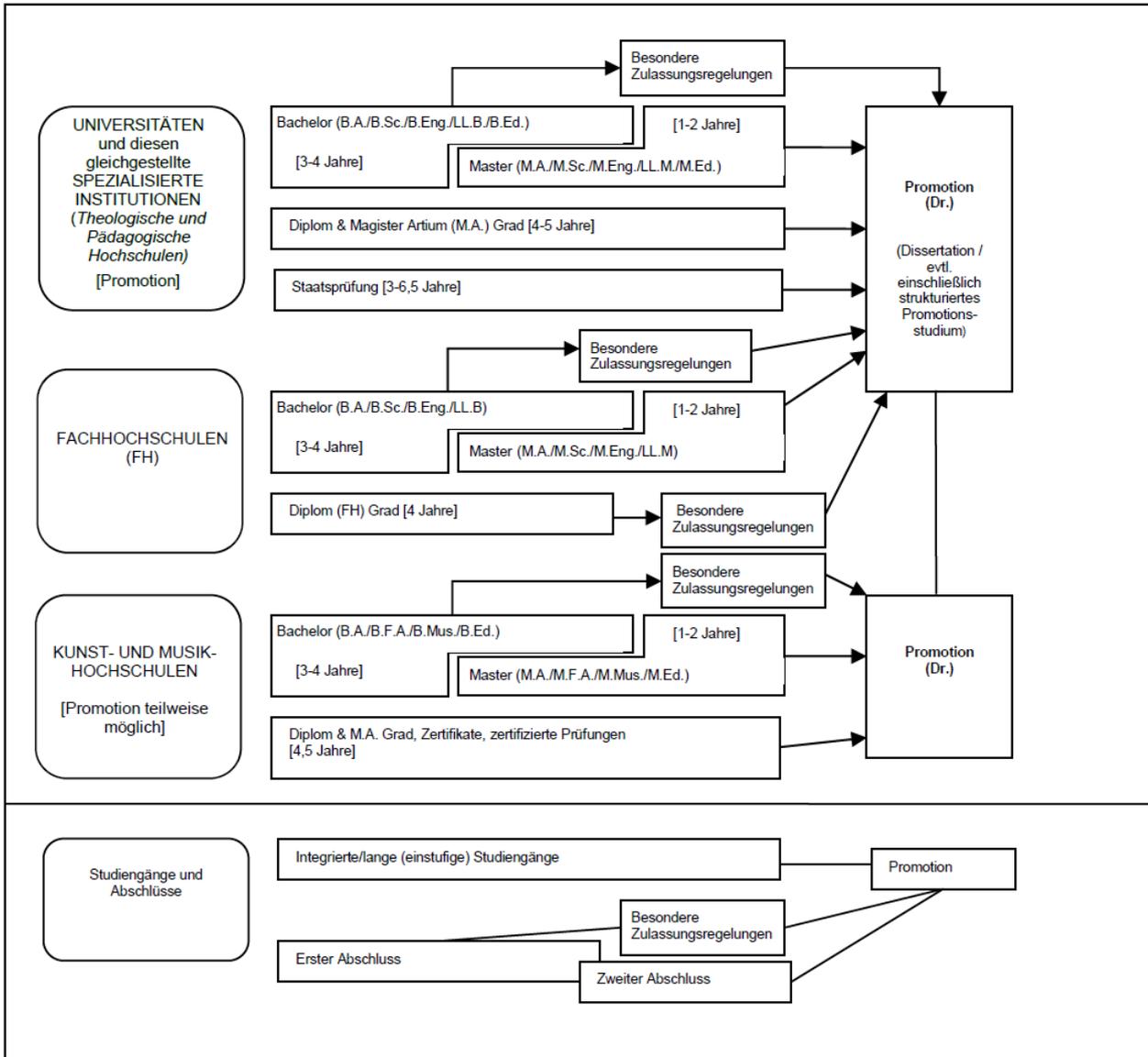
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an

promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus

der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157,

D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0;
www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
(ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail:
zab@kmk.org

Deutsche Informationsstelle der Länder im EURY-
DICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen
in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: [eury-
dice@kmk.org](mailto:eury-
dice@kmk.org)

Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger
Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11;
www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkon-
ferenz, enthält umfassende Informationen zu
Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hoch-
schulkompass.de](http://www.hoch-
schulkompass.de))

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte,
die direkt das Diploma Supplement betreffen.

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt
sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studi-
engänge in enger Zusammenarbeit mit privaten
Unternehmen an. Studierende erhalten einen offi-
ziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im
Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Ba-
chelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem
Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt wer-
den können, wenn sie vom Akkreditierungsrat ak-
kreditiert sind.

³Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulab-
schlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz
vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges
Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständi-
gen Konferenz der Kultusminister der Länder in
der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesmi-
nisteriums für Bildung und Forschung, der Wirt-
schaftsministerkonferenz und des Bundesminis-
teriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss
der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012).
Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und
des Europäischen Rates zur Einrichtung des Euro-
päischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges
Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europä-
ischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Ler-
nen – EQR).

⁶Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Ab-
sätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
07.12.2017).

⁷Staatsvertrag über die Organisation eines ge-
meinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitäts-
sicherung in Studium und Lehre an deutschen
Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsver-
trag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft
getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7

⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Be-
werber ohne schulische Hochschulzugangsberech-
tigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz
vom 06.03.2009).

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are of-
fered at three types of Higher Education Institu-
tions (HEI).¹

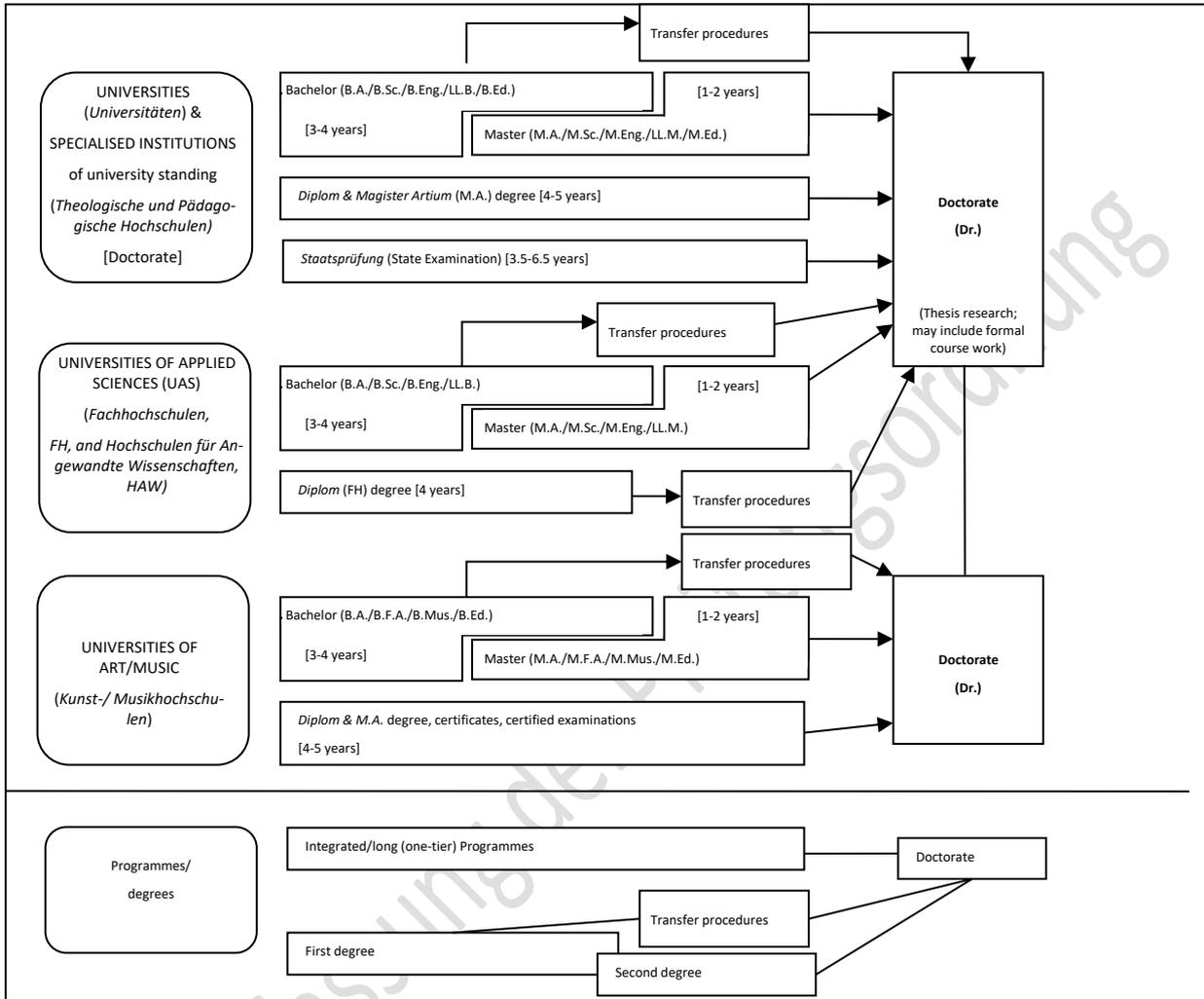
- *Universitäten* (Universities) including various
specialised institutions, offer the whole range of
academic disciplines. In the German tradition, uni-
versities focus in particular on basic research so
that advanced stages of study have mainly theo-
retical orientation and research-oriented compo-
nents.

- *Fachhochschulen (FH) / Hochschulen für An-
gewandte Wissenschaften (Universities of Applied
Sciences, UAS)* concentrate their study pro-
grammes in engineering and other technical disci-
plines, business-related studies, social work, and
design areas. The common mission of applied re-
search and development implies an application-
oriented focus of studies, which includes inte-
grated and supervised work assignments in indus-
try, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of
Art/Music) offer studies for artistic careers in fine
arts, performing arts and music; in such fields as
directing, production, writing in theatre, film, and
other media; and in a variety of design areas, ar-
chitecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or
state-recognised institutions. In their operations,
including the organisation of studies and the des-
ignation and award of degrees, they are both sub-
ject to higher education legislation.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhances international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)ⁱⁱ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningⁱⁱⁱ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv}.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^v In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.^{vi}

8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and

Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vii}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium*, *Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An

Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH) / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH) / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH) /*

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^{ix}

Higher Education Institutions may in cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

^{iv} Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

^v Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^{vi} Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.

^{vii} See note No. 7.

^{viii} See note No. 7.

^{ix} Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).